

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	06.12.2017	
Kreisausschuss	11.12.2017	

### **Betreff:**

Fortführung und Förderung der Jugendwerkstatt in Wittmund für die Zeit vom 01.04.2018 bis zum 31.12.2020

### **Sachverhalt:**

Das Land Niedersachsen fördert nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten vom 30.10.2015 die Arbeit der Jugendwerkstätten anteilig mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF), um individuell beeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen den Zugang zu Beschäftigung zu ermöglichen sowie ihre soziale Integration zu verbessern. Es unterstützt die Aufgabenwahrnehmung der örtlichen Träger der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) und ergänzt die Leistungen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) bzw. des SGB III (Arbeitsförderung). Voraussetzung für die Förderung ist, dass eine kommunale Beteiligung aus Mitteln der Jugendhilfe in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, maximal 18.340,00 € (gerundet) jährlich, erfolgt. Die Jugendwerkstatt wird somit sowohl aus Leistungen nach dem SGB VIII als auch Leistungen nach dem SGB II bzw. des SGB III finanziert.

Seit dem 01.09.1992 gibt es die Jugendwerkstatt in Wittmund mit den Fachbereichen Hauswirtschaft, Holz und Metall. Träger der Jugendwerkstatt ist seit 2007 die Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH. In der Jugendwerkstatt Wittmund können maximal 16 Jugendliche und junge Erwachsene beruflich qualifiziert werden. Die Jugendwerkstatt kooperiert u. a. mit dem Jobcenter und dem Sozial- und Jugendamt (örtlicher Träger der Jugendhilfe) des Landkreises Wittmund.

Die derzeitige Förderperiode der Jugendwerkstätten läuft zum 31.03.2018 aus. Ab dem 01.04.2018 beginnt für die Jugendwerkstätten eine neue Förderperiode der Landes- und ESF-Förderung. Für den Bewilligungszeitraum vom 01.07.2015 bis zum 31.03.2018 hat der Kreisausschuss mit Beschluss vom 28.05.2015 (Vorlage 0049/2015) aufgrund der erfolgten Richtlinienänderung im Jahre 2015 eine finanzielle kommunale Beteiligung in Höhe von 10 % bewilligt.

Die Verknüpfung der Leistungen der Jugendhilfe mit den Leistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III ist ein zielgruppenadäquater Ansatz, da die jungen Menschen von reinen Maßnahmen zur Aktivierung und Integration ebenso schwer erreichbar

sind wie von reinen Jugendhilfemaßnahmen. Erst die Kombination von Beschäftigung, Qualifizierung, Bildung und Stabilisierung bietet die passgenaue Unterstützung und schafft Synergien, die mit der jeweiligen einzelnen Maßnahme nicht zu erreichen wären. Zielgruppe der Jugendwerkstatt sind junge benachteiligte Menschen im Alter von 14 bis unter 27 Jahren mit multiplen Eingliederungshemmnissen und besonderem Unterstützungsbedarf, bei denen ein direkter Übergang in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht zu erwarten ist. Ziel ist es, diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen persönlich zu stabilisieren, sozial zu integrieren und auf Ausbildung, Beruf oder Angebote der Schul- oder Berufsbildung vorzubereiten. Auch junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund, insbesondere Menschen mit Fluchterfahrung, gehören zu den Zielpersonen. In Jugendwerkstätten können auch SchülerInnen mit fehlender Lernmotivation durch die Nutzung alternativer, außerschulischer Lernorte in Einzelfällen sozial, schulisch und beruflich wiederingegliedert werden.

Die wöchentliche Qualifizierungszeit beträgt 39 Stunden. Die Verweildauer in der Maßnahme beträgt mindestens 6 Monate. Die tatsächliche individuelle Verweildauer ist einzelfallbezogen und wird auf der Basis der Förderpläne vereinbart.

Im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Wittmund waren im Jahr 2016 1031 Personen arbeitslos gemeldet, der Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen lag bei 85 Personen. Die Anzahl der SchülerInnen betrug (ohne Grundschüler und Schüler des NIGE Esens, der Hermann Lietz Schule und der BBS Wittmund) im Schuljahr 2017/2018 3065, davon besuchten 116 SchülerInnen die Förderschule mit Schwerpunkt „Lernen“.

Der Bewilligungszeitraum beträgt 33 Monate und die Zuwendung beläuft sich auf höchstens insgesamt 453.750,00 €. Die Förderung darf 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten. Der Anteil der Förderung aus der Jugendhilfe in Höhe von 10 %, entsprechend ca. 18.340,00 €, führt zu einer Verringerung des Defizitausgleichs, der aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises aufzubringen ist.

Die Gesamtausgaben für die Jugendwerkstatt betragen nach dem jetzigen Planungsstand für die neue Förderperiode:

	01.04.2018 bis 31.12.2018	01.01.2019 bis 31.12.2019	01.01.2020 bis 31.12.2020
<b>Gesamtausgaben:</b>	280.661,78 €	342.954,23 €	350.710,88 €
Den Gesamtausgaben stehen voraussichtlich folgende Erträge gegenüber:			
a) N-Bank	123.750,00 €	165.000,00 €	165.000,00 €
b) Jugendamt des Landkreises 10 %	13.755,00 €	18.340,00 €	18.340,00 €
c) Förderung der § 45- Maßnahmen durch das Jobcenter	67.500,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
d) Defizitausgleich Landkreis Wittmund	75.656,78 €	69.614,23 €	77.370,88 €
<b>Gesamteinnahmen:</b>	280.661,78 €	342.954,23 €	350.710,88 €

Die Jugendwerkstatt hat ihre Arbeit in dem laufenden Bewilligungszeitraum erfolgreich fortgeführt. Sie ist zu einem notwendigen und verlässlichen Teil der sozialen Infrastruktur des Landkreises Wittmund geworden. Für viele junge Menschen sind die Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogischen Maßnahmen in der Jugendwerkstatt oftmals die einzige Möglichkeit, Zugang zu einer angemessenen gesellschaftlichen Teilhabe zu finden. An der Fortführung der Jugendwerkstatt besteht daher seitens der Landkreisverwaltung großes Interesse.

**Finanzierung:**

1. Gesamtkosten (Jugendhilfe) (01.04.2018 bis 31.12.2020) keine € 50.435,00 <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten keine <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen keine € <input type="checkbox"/>
---	---	--

Haushaltsmittel

Produktkonto: 3.6.2.01.050.4315000

- Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Der Fortführung der Jugendwerkstatt und der erforderlichen 10%igen Kofinanzierung der Jugendwerkstatt aus Mitteln der Jugendhilfe, maximal 18.340,00 € jährlich, wird unter dem Vorbehalt der Förderung durch das Land Niedersachsen und des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode vom 01.04.2018 bis zum 31.12.2020 zugestimmt.

Die nicht durch Zuwendungen und Erträge gedeckten Ausgaben der Jugendwerkstatt werden wie bisher vom Landkreis im Rahmen eines Defizitausgleichs übernommen.  
 Entsprechende Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitzustellen.

Wittmund, den 20.11.2017

gez. Cassens, Uwe

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**